

Niederschrift

über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Mittwoch, **02.12.2009**, 18:08 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Sybille Benning, Heinz Georg Buddenbäumer, Wolfhard Ediger, Georg Fehlauer (als Vertreter für Stefan Weber), Stefan Roth, Walter von Göwels, Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Inge Jachmann, Friedhelm Schade, Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Stephan Hense, Jörn Möltgen, Reinhard Scholz,

von der FDP-Fraktion

Jürgen Reuter, Sebastian Steinzen (als Vertreter für Hans Varnhagen),

von der Fraktion DIE LINKE.

Joachim Krurup (als Vertreter für Ursula Münsterjohann),

Vorsitz

Wolfgang Heuer,

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Franke, Dietmar König, Martin Krabbe, Jörg Krause, Andreas Kurz, Dirk Lohaus, Michael Milde, Christian Schowe, Hartwig Schultheiß, Michael Tegtmeier, Siegfried Thielen, Marlies Voss-Schiffmann, Ulrich Winter,

für die Schriftführung

Regina Dittmer,

Es fehlten:

Ursula Münsterjohann, Hans Varnhagen, Stefan Weber,

Gäste:

Herr Jörg Preckel, Architekturbüro Pfeiffer, Ellermann, Preckel (TOP 6.1)

Herren Werner Ernsting und Söbbeke, BLB – Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (TOP 6.2)

Herr Josef Focks, WSA – Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine (TOP 6.3)

Herren Noll und Flachmann, GLH – Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH (TOP 6.3)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 1. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 02.12.2009

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

V/0734/2009
III

1. **Bestellung der Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft**
2. **Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
3. **Genehmigung der Tagesordnung**
- 3.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
4. **Mitteilungen der Verwaltung**
5. **Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen**
6. **Vorgezogene Beratungspunkte mit externer Berichterstattung**
 - 6.1. Vorstellung des Neubauprojektes Alter Fischmarkt, Voßgasse
mündliche Berichterstattung durch den Bauherrn
 - 6.2. Julius-Voos-Gasse / Polizeistation
mündlicher Bericht
 - 6.3. Ausbau Dortmund-Ems-Kanal - Stadtstrecke Münster: Verlegung der Lichtwellenleiter-Kabeltrasse

7. Informationen der Verwaltung an den neu besetzten Ausschuss

Vorstellung der Ämter, ihrer Zuständigkeiten und ihrer Schlüsselprojekte

8. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen

V/0493/2009
III

8.1. Dienstleistungskonzession für die Werberechte auf Flächen der Stadt Münster und Bewirtschaftung von öffentlichen Toilettenanlagen - Sachstand zur Umsetzung

8.2. Geistviertel - Umnutzung/Abriss/Neubau Areal Kirche St. Sebastian

mündlicher Bericht

9. Stadtplanung

V/0626/2009
III

9.1. Bebauungsplan Nr. 532: Östlich der Straße "Am Schlossgarten"
Beschluss zur Aufstellung

V/0492/2009
III

9.2. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck
Beschluss zur Änderung

V/0468/2009
III

9.3. Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes

V/0687/2009
III

9.4. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 227: Nienberge - Ortskern
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

V/0735/2009
III

9.5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 514: Haus Lütkenbeck
Satzungsbeschluss

10. Verkehr

V/0763/2009
III

10.1. Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch vom 03.11.2009 über Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebbaus ab 2010

10.2. Zufahrtsregelung Stubengasse

Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
vom 02.12.2009

11. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, begrüßte Mitglieder, Gäste und Verwaltungsangehörige und eröffnete dann die erste Sitzung der neuen Legislaturperiode.

**Punkt 1 der Tagesordnung
V/0734/2009**
**Bestellung der Schriftführerin für die Sitzungen
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwick-
lung, Verkehr und Wirtschaft**
Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:
I. Sachentscheidung:

1. Zur Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft wird Frau Regina Dittmer bestellt.
2. Zur stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft wird Frau Kornelia Awerbeck bestellt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 2 der Tagesordnung
Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Herr Heuer verpflichtete die anwesenden Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die dem Ausschuss als stimmberechtigte Mitglieder bzw. Stellvertretungen angehören:
Inge Jachmann, Friedhelm Schade, Reinhard Scholz, Georg Fehlauer, Joachim Krurup, Hans-Joachim Philipson und Hans-Dieter Schulz.

Punkt 3 der Tagesordnung
Genehmigung der Tagesordnung

Herr Heuer schlug einige Änderungen zur Tagesordnung vor:

- der bisherige TOP 8.3 solle vorgezogen werden als neuer TOP 6.2.

- Die Tagesordnung solle ergänzt werden um einen neuen TOP 6.3: „Ausbau Dortmund-Ems-Kanal - Stadtstrecke Münster: Verlegung der Lichtwellenleiter-Kabeltrasse“.
- Auf Vorschlag der Verwaltung solle TOP 7 abgesetzt und in die nächste Sitzung geschoben werden.
- Zu den Tagesordnungspunkten 9.2/9.3 „Stadtbereichszentrum Münster-Mecklenbeck“ lag eine Eingabe der Johannes Beese Immobilien GmbH und Co. KG, vertreten durch Herrn J.-P. Schnitker, vor mit dem Anliegen, diese Beratungspunkte am heutigen Abend im Planungsausschuss von der Tagesordnung abzusetzen, da aus Sicht des Investors noch erheblicher Klärungsbedarf bestehe und der Vorhabenträger dies in aller Ruhe mit den Verantwortlichen besprechen möchte. Einvernehmlich wurde beschlossen, diese beiden zusammenhängenden Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen.
- Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL brachte einen Antrag an den ASSVW zur sofortigen Beschlussfassung ein: "Chaos reduzieren - Zufahrtregelung zur Stubengasse/Loerstraße bei Überlastung". Einvernehmlich wurde die Tagesordnung um einen neuen TOP 10.2 „Zufahrtregelung Stubengasse“ erweitert.

Die so geänderte Tagesordnung wurde genehmigt.

Punkt 3.1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
-----------------------------------	--

Die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen wurde für alle Tagesordnungspunkte erbeten.

Punkt 4 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	------------------------------------

Herr Schultheiß teilte mit:

die Klage vor dem Oberverwaltungsgericht, die dort zur Frage des Lärmschutzes im Zusammenhang mit dem Preußenstadion anhängig war, wurde zurückgezogen.

Beim Oberverwaltungsgericht wurde ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan Nr. 483 „Gewerbe-/Industriepark Amelsbüren“ eingereicht.

Darüber hinaus informierte Herr Schultheiß über das Abstimmungsverhalten der Bezirksvertretung Münster Mitte am Vortag zum Maßnahmenprogramm 2010 des Tiefbauamtes.

Der Ausschuss nahm diese Informationen zur Kenntnis.

Herr Schowe nahm Stellung zum Antrag auf Berichterstattung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/GAL Ratsfraktion Münster an die Verwaltung vom 25.11.2009 zum **Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**:

„nach unseren Informationen hat die Stadt Münster 8 Flächen in Höhe von 157,3 ha für Wohnsiedlungsbereiche und Gewerbe- und Industrieansiedlungen beim Land zur Aufnahme in den „Regionalplan Teilabschnitt Münsterland“ beantragt.

Es handelt sich dabei um Flächen, die im bisherigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen dargestellt sind. Da dieses Thema bisher im ASSVW nicht erörtert wurde, beantragen wir Vortrag der Verwaltung im nächsten ASSVW im öffentlichen Teil zu diesem Thema.“

Herr Schowe nahm hierzu mit Bezug auf den aktuellen Verfahrensstand zur Fortschreibung des Regionalplanes Stellung. Derzeit werde der Fortschreibungsentwurf seitens der Bezirksplanungsbehörde auf Basis deren Prognosen und Zielgrößen erarbeitet. Die Verwaltung hat bislang keine Fläche zur Aufnahme in den Regionalplan beantragt. Es laufen lediglich unverbindliche Vorabstimmungen und Informationsaustausche zu noch vorhandenen Reserven im Flächennutzungsplan bzw. im gültigen Regionalplan sowie zu Potentialflächen. Frühestens in einem halben Jahr werde die Bezirksplanungsbehörde einen Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes den Kommunen zur Stellungnahme zuleiten. Auf dieser Grundlage werde auch die Prüfung durch die Verwaltung bzw. die Beratung und Beschlussfassung durch den Planungsausschuss bzw. den Rat stattfinden. Soweit es gewünscht sei, werde die Verwaltung das Verfahren in der nächsten Sitzung darstellen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen

Herr Heuer gab bekannt:

- Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster „Berichte zu Bauvorhaben in öffentlicher Sitzung“ (Anlage 1);
- Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster „Verkehrsberuhigung Rjasanstraße“ (Anlage 2);

Eingaben waren nicht bekannt zu geben.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorgezogene Beratungspunkte mit externer Berichterstattung

Punkt 6.1 der Tagesordnung

Vorstellung des Neubauprojektes Alter Fischmarkt, Voßgasse

mündliche Berichterstattung durch den Bauherrn

Herr Architekt Preckel stellte das Neubauvorhaben für das ehemalige Gelände der Deutschen Bank Ecke Voßgasse und angrenzende Geschäftshäuser am Alten Fischmarkt vor.

Die Investoren, Familie Lohmann, hatten ein Kooperatives Verfahren mit fünf Architekturbüros durchgeführt, aus dem der Entwurf des Büros Pfeiffer Ellermann Preckel als erstrangig hervorgegangen war. Dem Ausschuss wurden alle fünf Beiträge vorgestellt.

In seinem Vortrag zur städtebaulichen Situation stellte Herr Preckel heraus, dass die Ecksituation zur Voßgasse bereits in der Historie, insbes. in den 1920er Jahren durch das damalige Gebäude des Westfälischen Bankvereins, anders geprägt war als die Giebelhausbebauung am Alten Fischmarkt. Eine weitere Zäsur an dieser Stelle bildeten Kriegszerstörung und Wiederaufbau. Somit orientiere sich das Eckgebäude in allen Beiträgen in Höhe und Maßstäblichkeit an der Situation an der Voßgasse, u. a. dem Bühnenturm des Stadttheaters und dem Bült-Hochhaus.

Der nun für die weitere Bearbeitung vorgesehene Entwurf weise vier Elemente auf: Giebelhausbebauung im Straßenverlauf, Eckbetonung, Hofgebäude und einen so entstehenden innenliegenden Platzraum.

Im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss solle Einzelhandel entstehen, für die darüberliegenden zwei Etagen seien Dienstleistungen und im Dachgeschoss Wohnen vorgesehen. Es werde eine

Tiefgarage auf einer Ebene entstehen. Der ca. 500 m² große Innenhof werde oval ausgebildet. Die Fassaden der Giebelhäuser sollen in warmen Klinkertönen einer „Farbfamilie“ aus einem Ziegelmateriale oder geschnittenen Naturstein ausgeführt werden. Insgesamt liege dem Konzept ein hoher ökologisch-energetischer Anspruch zu Grunde und das Ziel, sämtliche Gebäudetechnik unterhalb der Dachflächen unterzubringen, um ruhige Dachlandschaften zu erhalten.

Hinsichtlich der Flächenanteile nannte Herr Preckel folgende, in Anbetracht des Planungsstadiums jedoch noch unverbindliche Flächenangaben als Orientierungswerte:

Grundstücksgröße	3.500 m ²
Bruttogeschossfläche	11.000 m ²
Einzelhandel	5.000 – 5.500 m ²
Verwaltung/Dienstleistung	2.500 m ²
Wohnfläche	1.500 m ²
Hofffläche	500 m ²

Übereinstimmend nahm der Ausschuss die Vorstellung dieses ambitionierten Vorhabens positiv zur Kenntnis und dankte der Investorenfamilie Lohmann ausdrücklich für ihr Engagement und das Bemühen, durch das bereits im Vorfeld durchgeführte kooperative Verfahren zu einer guten, „münstergemäßen“ Lösung für diesen städtebaulich bedeutenden Bereich zu finden.

Vor einem abschließenden Votum seien allerdings folgende Punkte zu klären:

In der Diskussion zum Planungsprojekt wurde der Entwurf für das Eckgebäude in Nachbarschaft zur Volksbank teilweise kritisch gesehen. Diskutiert wurden ferner die Formensprache, die Bezugnahme der Höhen auf beiden Seiten des Alten Fischmarktes, der Blick in den Straßenraum Alter Fischmarkt (Visualisierung erbeten) und insbesondere die zu hinterfragende Betonung der horizontalen Struktur entlang der Voßgasse.

Zusammenfassend wurde das Projekt jedoch in Nutzungsstruktur, Funktionalität, städtebaulichem Grundansatz und stadtgestalterischer Qualität positiv bewertet. Detailspekte, insbesondere der Höhengestaltung sowie der Architektursprache des Gebäudes entlang der Voßgasse, seien im weiteren Entwurfs- und Konkretisierungsprozess erneut zu überprüfen und zu optimieren.

Die Verwaltung wurde abschließend ergänzend gebeten, die Frage des Erfordernisses eines Bebauungsplanverfahrens insbes. unter dem Aspekt der Beteiligung der Bürgerschaft aufzubereiten und das Thema dann für die kommende Sitzung erneut auf der Tagesordnung vorzusehen.

Der Ausschuss verabschiedete sich mit Dank von Herrn Preckel, sodann wurde dieser Tagesordnungspunkt geschlossen und erneut für die nächste Sitzung vorgesehen

Punkt 6.2 der Tagesordnung

Julius-Voos-Gasse / Polizeistation

mündlicher Bericht

Herr Heuer begrüßte die Herren Ernsting und Söbbecke vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, die als externe Berichtersteller die Planung der Polizeistation Mitte am Standort Alter Steinweg vorstellten. Vorgesehen sei die Neuerrichtung eines Anbaus im aufgeweiteten Durchgang der Gasse zwischen dem Alten Steinweg und der Salzstraße, um die Präsenz der Polizei in der Innenstadt erhalten und in der öffentlichen Wahrnehmung stärken, und der zugleich den Sicherheitsanforderungen des Innenministeriums für die Wache und für das Sozial- und Arbeitsgericht, das an seinem bisherigen Standort verbleiben wird, entspreche.

Mit Öffnung des Giebels als großzügige Durchgangssituation zwischen Salzstraße und Alter Steinweg sowie nach Wegfall der früheren Parkplätze für das Gericht entstehe nunmehr die Möglichkeit, einen Anbau für den öffentlichen Bereich des Polizeiwesens auf dem neu geschaffenen Platz in frequentierter Lage zu schaffen, der sich öffne und von der Bevölkerung angenommen werde, und der gleichzeitig durch die 24h-Präsenz die Sicherung des Eingangs zum Gericht übernehme.

Variante 1 sehe vor, ein vollflächiges, geradliniges Eingangsportal mit zurückspringender Glasfassade und verlängerter, überdachter Einfahrt zu schaffen, die notwendig sei für zwei Einsatzwagen, mit einer Fassade parallel zur ehemaligen Klostermauer, die durch dunkel-/kobaltblaues, schusshemmendes Glas im Wechsel mit einer geschlossenen Vorhangfassade gestaltet werde.

In der Variante 2 werde ein teilflächiger, leicht gebogener Anbau mit verlängerter, überdachter Einfahrt als eigenständiger Pavillon geplant, dessen Fassade in Sandstein und Glas ausgeführt werde.

Ziel sei eine Fertigstellung Ende 2010, mit der die Fertigstellung der Außenanlagen parallel einhergehen werde, so dass kurzfristig die Genehmigungsplanung vorgelegt werden solle.

Der Beirat für Stadtgestaltung hatte folgende Empfehlungen abgegeben:

„Das Thema Pavillon ist baulich nicht umgesetzt worden. Der Beirat empfiehlt zu überdenken, ob – um den Platzcharakter und „Freiraum“ zur Dominikanerkirche zu erhalten – ein Anbau im rückwärtigen Hofbereich des Bestandsgebäudes realisiert bzw. der Altbau im Erdgeschoss entsprechend umgebaut werden kann. Anderenfalls sollte zumindestens ein, vom Bestandsgebäude abgesetzter und „echter“ Pavillon geschaffen werden.

Der Beirat regt im Übrigen in Anbetracht der sensiblen städtebaulichen Situation an, eine kleine Mehrfachbeauftragung mit ca. 3 bis 4 Architekturbüros durchzuführen.“

Der Ausschuss griff diese Empfehlungen auf und sprach sich übereinstimmend und nachdrücklich dafür aus, eine Mehrfachbeauftragung durchzuführen. Die erhöhten Sicherheitsanforderungen wurden ausdrücklich anerkannt. Umso geeigneter erscheine die Mehrfachbeauftragung, um für einen zum Platz gerichteten Anbau, somit an städtebaulich wichtiger Stelle, neben den funktionalen Belangen auch eine hohe gestalterische Qualität zu erreichen. Als Alternative wurde angeregt, erneut die Möglichkeiten einer Sanierung im Bestand und einer gegebenenfalls erforderlichen Erweiterung auf den Hofflächen zu prüfen.

Es wurde um Wiedervorstellung des Projektes im Ausschuss gebeten.

Punkt 6.3 der Tagesordnung

Ausbau Dortmund-Ems-Kanal - Stadtstrecke Münster: Verlegung der Lichtwellenleiter-Kabeltrasse

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren die Herren Focks (WSA) Noll und Flachmann (ausführende Firma GLH) anwesend.

Herr Schowe berichtete dem Ausschuss folgenden Sachverhalt, über den das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Rheine die Verwaltung informiert hatte (Auszug aus dem Folienvortrag):

Als vorbereitende Maßnahme für den DEK-Ausbau müssen im Bereich des östlichen Betriebswegs die heute dort verlaufenden Lichtwellenleiter-Kabel (LWL) durch die Betreiber verlegt werden.

LWL-Kabel dienen der bundesweiten Datenübertragung von Internet und TV zwischen Großstädten sowie für interne Datenverbindungen großer Betriebe; in diesem Fall sind

insgesamt 5 Betreiber betroffen.

Grundsätzlich sind diese Kabel durch die Betreiber an die Ausbauerfordernisse anzupassen. Durch die Lage der Kabel im heutigen Betriebsweg wäre für jede einzelne Maßnahme zum Ausbau des DEK eine Verlegung der Kabel erforderlich.

Laut Betreiber ist es aus technischen Gründen erforderlich, möglichst lange LWL-Kabelabschnitte zu verlegen, da bei vielen kleineren Einzelverlegungsabschnitten wegen der damit verbundenen zahlreichen Muffen-Anschlüsse, erhebliche Leistungsreduzierungen der LWL-Kabel eintreten.

Die betroffenen Betreiber haben gemeinsam eine neue LWL-Kabeltrasse abgestimmt, die im Wesentlichen unter dem künftigen, neuen Betriebsweg liegt. Die Verlegung soll vor Beginn des eigentlichen Kanalausbaus (Neubau Düker und Brücken) erfolgen.

Um die neuen LWL-Kabel in ihrer neuen Trasse verlegen zu können, muss diese durch Rodung der heute dort aufstehenden Bäume und Gehölze frei gemacht werden.

Das WSA Rheine hat die Zustimmungserklärung gemäß Telekommunikationsgesetz erteilt.

Da die Umverlegung nicht Bestandteil der Planfeststellung war, wurde für das Bauvorhaben nachträglich eine landschaftsrechtliche Genehmigung eingeholt. Diese regelt den Umgang mit den Eingriffen in Natur und Landschaft; vorhandene Baum- und Gehölzbestände außerhalb der vom rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss bereits erfassten Eingriffsbereiche werden nicht beseitigt.

Die Rodungsarbeiten sollen im Januar 2010 starten und auf der gesamten Länge der Stadtstrecke Münster (Umgehungsstraßen-Brücke bis Wareндorfer-Straßen-Brücke) auf der östlichen Uferseite - im Süden beginnend - in einem Zuge durchgeführt werden.

Die erforderliche Breite der Rodungen von ca. 5 bis 10 m ergibt sich aus den örtlichen Gegebenheiten; es soll nur so viel Bewuchs gefällt werden, dass keine schädlichen Einflüsse, z. B. durch Wurzeln, auf die neue LWL-Kabeltrasse bestehen.

Zeitlicher Verhandlungsspielraum für die LWL-Kabelverlegung besteht nach Aussage des WSA Rheine nicht, da das heutige LWL-Kabel für die Durchführung der ersten Baumaßnahmen (Neubau Petershafen-Düker ca. Mitte 2010) im Wege liegt.

Das WSA Rheine hat erklärt, die Öffentlichkeit vor Beginn der Rodungsarbeiten über die örtlichen Medien über den Sachverhalt zu informieren.

Die Verwaltung beabsichtige, folgende Aspekte mit dem WSA Rheine und ggf. den LWL-Kabelbetreibern zu verhandeln:

Die Einhaltung eines engen zeitlichen Zusammenhangs von zwingend erforderlichen Eingriffen vor Ort und dem tatsächlichen Beginn von diese Eingriffe auslösenden konkreten Baumaßnahmen war und ist eine zentrale Forderung der Stadt in Hinblick auf die Durchführung des DEK-Ausbaus im Bereich der Stadtstrecke Münster.

Aus Sicht der LWL-Betreiber wird angestrebt, möglichst lange Kabelabschnitte zu verlegen. Demgegenüber ist jedoch aus Sicht der Verwaltung zu klären, ob nicht im Rahmen einer Gesamtabwägung dem Belang des längstmöglichen Erhalts der heute in der künftigen Trassenlage noch vorhandenen Bäume und Gehölze bis zum Zeitpunkt des Beginns der eigentlichen DEK-Ausbaumaßnahmen, insbesondere dem Streckenausbau, ein höheres Gewicht gegenüber den technischen Belangen der Betreiber zukommen müsste.

Hierzu führten die externen Berichterstatter ergänzend aus, dass mit dieser Maßnahme eine weitestgehende Rücksichtnahme auf das Grün in der Stadt einhergehe, in sachlicher Hinsicht, da die Trasse unmittelbar östlich an den späteren Betriebswegs angrenze und zeitlich durch eine Ausführung der Arbeiten bereits vor der nächsten Freizeitnutzungszeit der Grünflächen im kommenden Jahr. Die Belastung werde durch eine zusammenhängend durchgeführte Maßnahme und Bündelung aller Betreiber gering gehalten. Ziel sei die Qualitätssicherung von Telekommunikation und Internet; zugleich sei schon aus dem Selbstverständnis der Erfüllung eines öffentlichen Auftrages eine niedrige Kostenbelastung einzuhalten.

Im Ausschuss wurde anerkannt, dass es keine Alternative zur Trassenführung der Leitungen gibt. Jedoch sei die Tatsache, dass der Zustand auf den in Anspruch genommenen Flächen nach der Rodung und der Verlegung der Kabel über mehrere Jahre unverändert bleiben solle, kaum nachvollziehbar, zumal die Maßnahme über eine mehrere Kilometer lange Strecke quer durch das Stadtgebiet verlaufe. Besonderes Augenmerk sei auf den Bereich nördlich der Wolbecker Straße zu richten, der durch andere Großmaßnahmen in der Zukunft ohnehin stark beansprucht werde.

Die Bedenken des Gremiums fasste der Vorsitzende Herr Heuer zusammen. Er stellte als übereinstimmendes Votum fest, dass es sich bei der Maßnahme um einen „gravierenden Eingriff auf der Zeitachse“ handle, der auch in der absoluten Auswirkung so gering wie möglich zu halten sei. Die Verwaltung werde beauftragt, diese Position in den Verhandlungen zu vertreten.

Im Übrigen werde sich der Ausschuss in der nächsten Sitzung erneut mit diesem Tagesordnungspunkt befassen.

Punkt 7 der Tagesordnung	Informationen der Verwaltung an den neu besetzten Ausschuss
	Vorstellung der Ämter, ihrer Zuständigkeiten und ihrer Schlüsselprojekte

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Punkt 8 der Tagesordnung	Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen
---------------------------------	--

Punkt 8.1 der Tagesordnung V/0493/2009	Dienstleistungskonzession für die Werberechte auf Flächen der Stadt Münster und Bewirtschaftung von öffentlichen Toilettenanlagen - Sachstand zur Umsetzung
---	--

Herr Adams ergänzte auf Nachfragen, dass die Stadtinformationsanlagen sukzessive mit Stadtplänen bestückt werden, dass eine Wahlwerbung der Parteien nach den Parteiengesetz in den Werbe-Kandelabern nicht zwingend erforderlich sei und dass 25 Wartehallen (Modell Kienzler), von der Stadt aufgekauft und an Bushaltestellen aufgestellt werden, die derzeit nicht mit Wartehallen ausgestattet sind.

Sodann nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8.2 der Tagesordnung	Geistviertel - Umnutzung/Abriss/Neubau Areal Kirche St. Sebastian
	mündlicher Bericht

Herr Krause informierte über das Ergebnis eines wettbewerblichen Architekten- und Investorenverfahrens für das Areal der St. Sebastiankirche an der Hammer Straße, nachdem die Aufgabe der kirchlichen Nutzung beschlossen worden war. Er erläuterte die nutzungsstrukturellen, funktionalen und städtebaulich-gestalterischen Ziele:

- Errichtung einer 5-gruppigen Kindertagesstätte, wobei die Grundrisse teilweise so zu konzipieren waren, dass sie optional später zu Wohnungen umgenutzt werden könnten;

- Standort zur Stärkung des Wohnens in der Innenstadt, ein Teil der entstehenden Wohneinheiten sollte den Richtlinien für den öffentlich geförderten Wohnungsbau entsprechen;
- nachgefragt am Standort sind ebenso Wohnprojekte für Zwecke des gemeinschaftlichen Wohnens im Alter bzw. für Alleinstehende;
- kein Einzelhandel, da das Grundstück außerhalb der zentralen Geschäftsbereiche Hammer Straße und Friedrich-Ebert-Straße liege,
- Neudefinition des umgebenden Stadtraums;
- Baumassen- und Höhenorientierung mit Blick auf das Umfeld;
- kein Denkmalschutz, so dass auch der Abriss der Kirche möglich gewesen wäre.

Aus dem Architekten- und Investorenverfahren war das Büro Bolles + Wilson erfolgreich hervorgegangen. Ihr Entwurf sehe vor, die Kirche zu erhalten und den Kindergarten in das Kirchengebäude mit ergänzenden „Indoor-Aufenthalts- und -spielflächen“ zu integrieren. Damit werde das Gebäude mit einer Gemeinbedarfsnutzung erhalten. Ein Wohnbügel zur Hammer Straße ergänze das Konzept, ohne den Blick auf das ovale, im Erscheinungsbild markante Kirchengebäude zu verstellen.

Die Genehmigungsfähigkeit solle nun auf Basis des bestehenden Bebauungsplans ermöglicht werden (teilweise Befreiung von der Art der Nutzung von Gemeinbedarf zu Wohnen)

Der Ausschuss nahm diese Informationen und die vorgeschlagene Vorgehensweise einhellig positiv zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Stadtplanung

Punkt 9.1 der Tagesordnung V/0626/2009

Bebauungsplan Nr. 532: Östlich der Straße "Am Schlossgarten" Beschluss zur Aufstellung

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich östlich der Straße „Am Schlossgarten“ ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen, öffentlicher Grünflächen und Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster,
Flur 1, Flurstücke 50, 51, 65 – 69, 114, 143, 177, 178, 219, Teile der Flurstücke 307, 314,
Flur 37, Teil des Flurstücks 581.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 9.2 der Tagesordnung
V/0492/2009**

**29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck
Beschluss zur Änderung**

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

**Punkt 9.3 der Tagesordnung
V/0468/2009**

**Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

**Punkt 9.4 der Tagesordnung
V/0687/2009**

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 227: Nienberge - Ortskern
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 227: Nienberge - Ortskern nicht gefolgt:
 - 1.1 Den Flächennutzungsplan gemäß § 13 a BauGB anzupassen indem, entsprechend den Festsetzungen des geänderten Bebauungsplanes, im Flächennutzungsplan ein Sondergebiet neu dargestellt wird. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2 Die Forderung, im westlichen Bereich des Änderungsbereiches eine Lärmschutzvorrichtung festzusetzen. (Anlage 1, Punkt 2)
 - 1.3 Das Grundstück Am Haus Nienberge 1/1a weiterhin als Reines Wohngebiet festzusetzen und die Änderung in ein Allgemeines Wohngebiet zurückzunehmen. (Anlage 1, Punkt 3)
2. Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 227: Nienberge Ortskern wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 227 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine weiteren Kosten und keine zusätzlichen Folgekosten entstehen.

**Punkt 9.5 der Tagesordnung
V/0735/2009**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 514: Haus
Lütkenbeck
Satzungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rechtsauffassung, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 514: Haus Lütkenbeck nicht die Ziele der Raumordnung sowie die Darstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt, wird nicht gefolgt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 514: Haus Lütkenbeck wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 514 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen. Es wurden ergänzende öffentlich-rechtliche vertragliche Vereinbarungen in einem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Münster und dem Vorhabenträger abgeschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verkehr

**Punkt 10.1 der Tagesordnung
V/0763/2009**

**Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch vom
03.11.2009 über Zuschussmaßnahmen nach den
Richtlinien zur Förderung des kommunalen Stra-
ßen- und Radwegebaus ab 2010**

Herr Möltgen beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die in der Begründung zur Vorlage aufgeführte Maßnahme „Hansestraße“ zu streichen.

Frau Benning (CDU-Fraktion) gab eine Protokollnotiz zur Vorlage ab:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, die vor dem Hintergrund des Beschlusses des Regionalrates vom 31.1.2006 aufgenommenen Gespräche bezüglich der Nordumgehung Roxel mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen kurzfristig zu intensivieren mit dem Ziel alsbaldigen Realisierung.“

Herr Reuter teilte mit, dass die Zustimmung der FDP-Fraktion zur Vorlage nicht gleichbedeutend ist mit der Zustimmung zu allen Einzelmaßnahmen in der Anlagenliste.

Herr Winter beantragte für die SPD-Fraktion, die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss zu schieben.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss zu schieben.

Punkt 10.2 der Tagesordnung	Zufahrtsregelung Stubengasse
	Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 02.12.2009

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL hatte einen Antrag an den ASSVW zur sofortigen Beschlussfassung eingebracht:

„02.12.2009

Der ASSVW möge beschließen:

Chaos reduzieren – Zufahrtsregelung zur Stubengasse/Loerstraße bei Überlastung

Der ASSVW beauftragt die Verwaltung:

- Ein Konzept auszuarbeiten, dass die Zufahrt zur Stubengasse/Loerstraße regelt. Es soll erreicht werden, dass bei belegten Parkhäusern im Bereich Stubengasse kein langer Rückstau entsteht, der andere Verkehrsteilnehmer behindert und gefährdet und zu starken Schadstoffbelastungen führt.
- Die Zuflussregelung soll Ausnahmeregelungen für Menschen mit Behinderungen, Lieferfahrzeuge, Taxen, Zufahrt Klosterstraße und Krankenhaus ermöglichen.
- Es sollen verkehrsregelnde Maßnahmen eingeleitet werden, die einen Stau auf der Von-Vincke-Str. vermeiden. Dementsprechend soll die Zuflussregelung auch auf dem Parkleitsystem angezeigt werden.
- Erste provisorische Maßnahmen sollen unverzüglich für den aktuellen Weihnachtsverkehr umgesetzt werden, um das wachsende Chaos an der Loerstraße zu unterbinden.“

Herr Schultheiß erläuterte in diesem Zusammenhang, dass die Zufahrt zum Parkhaus Stubengasse aktuell noch nicht eindeutig gekennzeichnet sei, da diese selbst bautechnisch noch nicht vollständig fertig gestellt sei.

Darüber hinaus werde es in der Vorweihnachtszeit - wie in den vergangenen Jahren - verkehrsregelnde Maßnahmen durch Wachpersonal im Eingang der Windthorststraße / Ecke von-Vincke-Straße auf der Höhe des Lackmuseums geben, die den Zufluss in den Bereich Stubengasse nach Bedarf regulieren werden.

Nach Aussprache schloss sich der Ausschuss einem Vorschlag von Herrn Fastermann einvernehmlich an:

Die Punkte 1 - 3 des Antrages der Grünen-Ratsfraktion werden in die heutige Sitzung eingebracht; zu Punkt 4 wird der Antrag zur sofortigen Beschlussfassung aufrechterhalten.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss daraufhin einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, erste provisorische Maßnahmen unverzüglich für den aktuellen Weihnachtsverkehr umzusetzen, um das wachsende Chaos an der Loerstraße zu unterbinden.

Punkt 11 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Krause teilte das Ergebnis eines Prüfauftrages zur verkehrlichen Situation in der Straße **Auf der Horst** im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Rates zum Bebauungsplan mit. Gegenüber der heutigen Situation eines überwiegenden Parkverbotes auf der Fahrbahnwestseite und Parken am Straßenrand auf der Ostseite der Fahrbahn schlage die Verwaltung nach Prüfung vor:

Die Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch Ergänzung des im Bebauungsplan vorgesehenen Längsparkstreifens und in der Folge der Verlegung des heutigen Fußweges bei gleichbleibendem Fahrbahnquerschnitt wird im Bereich des neuen Wohnquartiers umgesetzt. Ergänzend zum Ausbau wird das Parkverbot für die Westseite der Fahrbahn überwiegend aufgehoben. Dies zieht in der Gesamtbilanz des Parkens zum einen eine leichte Vergrößerung des öffentlichen Stellplatzangebotes nach sich (im Sinne von Anregungen bereits in der Bürgeranhörung) und begegnet zum zweiten der vermuteten Gefahr eines erhöhten Verkehrsdurchflusses auf der Straße gegenüber dem Status Quo (im Sinne von Bürgeranregungen im Rahmen der Offenlegung).

Im Ergebnis bliebe damit die heutige zur Verfügung stehende faktische Fahrbahnfläche und durch den Seitenwechsel des fahrbahnbegleitenden Parkens vor allem ebenfalls die Fahrgasse unverändert; die neue Parkraumregelung ließe sich zudem in verbesserter Form durch verkehrsüberwachende Maßnahmen begleiten.

Der Ausschuss nahm dieses Ergebnis einvernehmlich positiv zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 21.38 Uhr

gez.

Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung

Anlage 1 zu TOP 5:

2.12.2009

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**

Antrag

Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfрак@muenster.de
www.spd-muenster.de

Berichte zu Bauvorhaben in öffentlicher Sitzung

Der ASSVW möge beschließen:

Die bisher in nichtöffentlicher Sitzung von der Verwaltung informativ vorgestellten Bauvorhaben (Bauanfragen und Bauanträge gemäß der Bauordnung NW und dem Baugesetzbuch) werden ab sofort im öffentlichen Sitzungsteil dem Ausschuss vorgetragen. In von der Verwaltung zu begründenden Ausnahmen kann in Einzelfällen eine Vorstellung von Bauvorhaben im nicht öffentlichen Sitzungsteil erfolgen. Der Vorsitzende des ASSVW wird gebeten, die Tagesordnung des Ausschusses entsprechend zu fassen. Den Ausschussmitgliedern ist, wie zu anderen Tagesordnungspunkten, vorab durch entsprechende Unterlagen eine Vorbereitung zu ermöglichen.

Begründung:

Die bisherige Praxis der Verwaltung, den Ausschuss in nichtöffentlicher Sitzung über Planungen und Bauabsichten von Dritten zu informieren, wird dem politischen Auftrag des Ausschusses nicht gerecht. Dies insbesondere, da dies ohne vorherige Information durch schriftliche Unterlagen erfolgt. Das Verfahren wird dem Anspruch an eine öffentliche Diskussion der Stadtentwicklung nicht gerecht. Insbesondere die bisherige Behandlung der entsprechenden Tagesordnungspunkte zu später Stunde im Ausschuss verschärft die Problematik noch.

Die aktuelle öffentliche Diskussion über das Bauvorhaben der Firma Brillux an der Weseler Straße bestätigt das Anliegen. Mit einer öffentlichen Information im Ausschuss könnten die Verwaltungsabwägungen im Vollzug des Baurechts für den Ausschuss und die Bürger nachvollziehbar werden.

Karl-Heinz Winter und Fraktion

2.12.2009

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**

Antrag

Münzstraße 15

48143 Münster

Telefon: 0251/ 45 314

Fax: 0251/ 511 750

spdfrak@muenster.dewww.spd-muenster.de**Verkehrsberuhigung Rjasanstraße**

Der ASSVW möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur verkehrlichen Beruhigung der Rjasanstraße vorzuschlagen. Es gilt hierbei, den erkennbaren Schleich- und Durchgangsverkehr zwischen der Garten- und Kanalstraße zu unterbinden.

Ferner sind die Nebenanlagen der Kanalstraße im Bereich der Straßeneinmündung Rjasanstraße so auszugestalten, das eine Querung der Straße, besonders durch Kinder und Mitbürger und Mitbürgerinnen mit Behinderungen verkehrssicher möglich ist. Dazu gehören entsprechende Bordsteinabsenkungen und auch Parkverbote im Bereich der Straßeneinmündung. Bei den Straßenquerungen ist für Fußgänger und Rollstuhlbenutzer die Einsicht auf den Autoverkehr der zu querenden Straßen zu gewährleisten. Deshalb sollte das Parken vor der Straßeneinmündung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist auch die Anlage eines Fußgängerüberweges über die Kanalstraße zu prüfen.

Begründung:

In mehreren Bürgeranregungen ist auf das Problem des Schleichverkehrs und überhöhter Geschwindigkeiten auf der Rjasanstraße hingewiesen worden. Gefordert werden eine Sperrung der Straße auf halber Strecke oder andere effektive Maßnahmen zur Änderung der heutigen Situation. Auch die Seniorenvertretung Münster hat zu diesem Anliegen bereits eine Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung gegeben.

Hingewiesen wurde ferner darauf, dass die Überquerung der Kanalstraße im Bereich der Rjasanstraße aufgrund der bis zur Einmündung parkenden Autos nicht ausreichend einsehbar ist und dies insbesondere für die Schulkinder auf dem Weg zur Kreuzschule eine Gefährdung darstellt. Ebenso für die in diesem Viertel wohnenden Menschen mit Behinderungen, die Probleme haben an dieser Stelle die Straße zu überqueren, da die Bürgersteine nicht barrierefrei ausgebildet sind.

Gefordert wird dementsprechend eine für Kinder verkehrssichere und behindertengerechte Ausbildung dieser Verkehrssituation.

Wolfgang Heuer und Fraktion